

Portal 21 | Zypern

Bagatellsachen



14.09.2018

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen deutschen Dienstleistungsempfängern und zyprischen Dienstleistern kann das **Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen** (bis zu 5.000 Euro) als Alternative zum normalen Gerichtsprozess gewählt werden. Dieses steht Dienstleistern bei ausbleibenden Kundenzahlungen ebenso offen wie zum Beispiel Dienstleistungsempfängern bei Mängeln in der Ausführung.

Das durch **Formblätter** standardisierte Verfahren gibt es erst seit dem 01.01.2009, es wurde durch die Verordnung (EG--Europäische Gemeinschaft) Nr.--Nummer 861/2007 geschaffen. Das Verfahren wird **regelmäßig schriftlich** durchgeführt; eine mündliche Verhandlung findet nur auf Antrag einer Partei statt oder wenn das Gericht diese für erforderlich hält. Auch dieses Verfahren hat den Vorteil, dass es in anderen EU-Mitgliedstaaten ohne Vollstreckbarerklärung vollstreckt werden kann.

Überdies kann die Anerkennung des Urteils in anderen Mitgliedstaaten nicht angefochten werden. Auch kann – ungeachtet möglicher Rechtsmittel – keine Sicherheitsleistung verlangt werden.

Zuständige Gerichte in Zypern und Formblätter können im Webauftritt des [Europäischen Gerichtsatlas für Zivilsachen](#)  abgerufen werden. Weiterführende Informationen zum [Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen](#)  sind auf dem EU-Portal mit Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung zu finden.

Germany Trade & Invest (Stand: 14.09.2018)

Mehr zu:

Zypern

Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

BAGATELLSACHEN